

Ummeldung des Musikunterrichtes

für meinen Sohn meine Tochter mich selbst

Name und Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

e-Mail Adresse

bisheriges Unterrichtsfach

bei: _____
Angabe der Lehrkraft

neues Unterrichtsfach

(Ort, Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)

Nur von der Musikschule auszufüllen

Gruppengröße: _____

Ummeldung bestätigt am:

Lehrer/in: _____

Unterrichtsbeginn mitgeteilt am:

Unterrichtstag: _____

Uhrzeit: _____

Raum: _____

Die Gebühren betragen je Schüler
(Auszug aus der Gebührensatzung)

	Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
1. im Elementarunterricht	252,00 €	21,00 €
2. im Instrumental- und Vokalunterricht		
a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	288,00 €	24,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	420,00 €	35,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	564,00 €	47,00 €
• im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €
• im Einzelunterricht	972,00 €	81,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	420,00 €	35,00 €
• im Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	540,00 €	45,00 €
d) im Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	360,00 €	30,00 €
4. für den Unterricht in Musiktheorie bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von mehr als 4 Schülern	150,00 €	12,50 €
• in Gruppen bis zu 4 Schülern	252,00 €	21,00 €
5. im Ensembleunterricht		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
8. Orchesterbeitrag	Gebühr für ein Schulhalbjahr	
gilt für folgende Orchester:	30,00 €	5,00 €
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.		
10. Instrumentenmiete		
• im ersten Jahr der Überlassung		6,00 €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 €
• Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00 €		
	Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
11. Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2	24,00 €	2,00 €
12. Investitionszuschlag für Schülerinnen und Schüler (1 bis 3 und 6)	12,00 €	1,00 €
13. Erwachsenenzuschlag (1 bis 6) Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.

Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.

Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter: www.luedenscheid.de

(gültig ab 08/2018)